

## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission

vom: 28. August 2008

zur Vorlage Nr.: [2008-101](#)

Titel: **Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Fortsetzung der Interkantonalen Walddauerbeobachtung vom April 2008 bis März 2013**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

### betreffend Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Fortsetzung der Interkantonalen Walddauerbeobachtung vom April 2008 bis März 2013

Vom 28. August 2008

#### 1. Ausgangslage

Seit 1984 führt der Kanton Baselland in Zusammenarbeit mit andern Kantonen die Interkantonale Walddauerbeobachtung (früher Waldschadenuntersuchung) durch. Dabei sind wertvolle, lange Datenreihen über sensible Standorte entstanden, welche fundierte Aussagen über die Veränderungen im Ökosystem Wald ermöglichen.

Mit dieser Vorlage soll das Programm nun für weitere 5 Jahre fortgesetzt werden. In der Bewilligung der Untersuchungsperiode 2004-2008 beschloss der Landrat, dass das Programm einer Analyse und Evaluation zu unterziehen sei. Diese Evaluation wurde durchgeführt und erbrachte ein insgesamt sehr positives Resultat sowie die Empfehlung zur Weiterführung, wobei besonders der hohe Wert der langen, wissenschaftlich korrekt erhobenen Zeitreihen hervorgehoben wurde. In der Organisation und Kommunikation seien hingegen einige Anpassungen nötig.

Im Sinne eines Zwischenjahres soll von April 2008 bis März 2009 das Untersuchungsprogramm inhaltlich unverändert weitergeführt werden. In der Periode ab April 2009 bis März 2013 werden die aus der Überprüfung abgeleiteten Anpassungen in der Organisation umgesetzt. Insbesondere wird die Kostenverteilung zwischen den beteiligten Kantonen neu geregelt. Der Kostenanteil des Kantons Baselland beläuft sich für die Zeitdauer von 5 Jahren auf 592'000 Franken. Der Bund beteiligt sich auch am Projekt.

#### 2. Organisation der Kommissionsberatung

Die Umweltschutz- und Energiekommission behandelte die Vorlage in ihrer Sitzung vom 16. Juni 2008 mit der Unterstützung durch Ueli Meier, Kantonsforstingenieur im Forstamt beider Basel.

#### 3. Diskussion

Ueli Meier setzte die Kommission umfassend über die durchgeführte Evaluation, die daraus abgeleiteten Empfehlungen sowie über die Ergebnisse der bisherigen interkantonalen Walddauerbeobachtung und die Pläne für die kommende Untersuchungsperiode in Kenntnis. In der darauffolgenden Diskussion thematisierte die Kommission hauptsächlich die Fragestellungen der Finanzen und der

zentralen Rolle des Kantons Baselland sowie der Rückschlüsse aus der Beobachtung auf konkrete Massnahmen und die Waldbewirtschaftung.

#### 3.1 Finanzen und die Rolle des Kantons Baselland

Bisher wurden die Kostenanteile der Kantone anhand der Probeflächen bemessen. Da der Kanton Baselland die meisten Probeflächen aufweist, lag sein Anteil am höchsten. Der neue Verteilschlüssel sieht einen Sockelbeitrag für jeden Kanton unabhängig der Anzahl Probeflächen vor. Durch diese Bemessung wird der Kanton Baselland deutlich entlastet. Dieser neue Verteilschlüssel wird ab April 2009 angewendet.

Die Bereitschaft der anderen Kantone, den neuen Verteilschlüssel zu akzeptieren, verdeutlicht die wichtige Rolle des Kantons Baselland im Programm. Dessen Weiterführung wäre ohne Beteiligung Basellands infrage gestellt, da die anderen Kantone dem Auftrag zur Überwachung des Gesundheitszustandes nicht mehr wie bisher nachkommen könnten. Mit Ausnahme des Kantons Baselland, wo der Betrag vom Parlament genehmigt werden muss, stimmten bereits alle anderen Beteiligten der Weiterführung zu.

Hinterfragt wurde unter dem Aspekt der Finanzen, ob eine Dehnung des Erhebungszyklus die Qualität der Daten beeinträchtigen könne oder ob eine Interpretation im selben Rahmen dennoch möglich wäre. Das Forstamt möchte diesbezüglich am eingeschlagenen Weg festhalten. Um die Qualität der Zahlenreihen zu sichern und eine konsistente Bewertung zu ermöglichen, müssen die Reihen auch künftig in der gleichen Anzahl und Wertigkeit vorliegen. Können Ausschläge aufgrund einer ausgedehnten Periodizität nicht mehr ausgeschlossen werden, dann besteht die Gefahr, den Trend falsch zu interpretieren.

#### 3.2 Rückschlüsse aus der Beobachtung auf Massnahmen und die Waldbewirtschaftung

Aus den Resultaten der Beobachtungen werden die Waldeigentümer vor allem beraten hinsichtlich der Wahl von zukunftsträchtigen Baumarten und der Art von Eingriffen. Ziel der Beratung ist eine kontinuierliche Bodenbedeckung und damit letztlich ein feinerer Waldbau, da jede Freistellung einer Fläche zu einer beschleunigten Degradierung

des Bodens führe. Diese Erkenntnis steht gemäss Kommission in einem schwierigen Verhältnis zum verschärften Konkurrenzkampf in der Holzbranche, wo Vollernter eingesetzt und grössere Abräumungen vorgenommen würden. Mit Blick auf den beobachteten, starken Rückgang des Triebwachstums stelle sich somit auch die Frage nach der Endlichkeit des Energieträgers Holz. Das Forstamt sieht indes neben der Walddauerbeobachtung Notwendigkeit für eine Ressourcenpolitik Holz, da die Vorräte zwar gross sind, dennoch aber etwas überschätzt wurden. Eine solche Ressourcenpolitik stünde jedoch teilweise den Interessen der Waldeigentümer entgegen, die mit der Nutzung Geld verdienen wollen.

#### **4. Antrag**

://: Die UEK beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Landratsbeschluss in unveränderter Form zuzustimmen.

Pratteln, 28. August 2008

Für die Umweltschutz- und Energiekommission

Der Präsident: Philipp Schoch

## Landratsbeschluss

betreffend Erteilung eines Verpflichtungskredites für die Fortsetzung der Interkantonalen Walddauerbeobachtung vom April 2008 bis März 2013

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Fortsetzung der Walddauerbeobachtung von April 2008 bis März 2013 wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 592'000 bewilligt.
2. Die Jahrest ranchen (jährliche Budgetmittel) sind im Konto 2225.318.93.000 des Forstamtes beider Basel einzustellen.
3. Nachgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten gegenüber der Preisbasis (Dezember 2007) werden bewilligt.
4. Der Evaluationsbericht (Studie Interface) wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: